

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **74 (1959)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

74. Jahrgang

Nr. 10

1. Oktober 1959

Einteilung der Primar- und Sekundarschul- gemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1959

Aenderungen

Für die nachgenannten Gemeinden gelten die aufgeführten neuen Beitragsklassen hinsichtlich der Staatsbeiträge vom 1. Januar bis 31. Dezember 1959 und in bezug auf die Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1959 bis 30. April 1960:

	Neue Beitragsklasse
Bezirk Zürich	
Primarschulgemeinde Birmensdorf	2
Primarschulgemeinde Geroldswil-Oetwil	3
Bezirk Dielsdorf	
Sekundarschulgemeinde Niederhasli	8
Fortbildungsschulkreis Niederhasli	8

Zürich, den 27. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Volksschule Tabellarischer Jahresbericht 1959

Im Zusammenhang mit Vorarbeiten für die Durchführung des revidierten Volksschulgesetzes wird dieses Jahr ausnahmsweise der **Stichtag für den tabellarischen Jahresbericht 1959** (Schülerstatistik) vom 31. Dezember auf den **30. November** vorverlegt. Die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen sind gebeten, die Formulare rechtzeitig anzufordern. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens **5. Dezember** der Bezirksschulpflege und von dieser bis 19. Dezember der Erziehungsdirektion einzusenden.

Auf den besonderen tabellarischen Bericht über den Mädchenhandarbeitsunterricht wird verzichtet.

Zürich, den 23. September 1959

Die Erziehungsdirektion

Handarbeitsunterricht für Knaben

Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis zum **15. November 1959 schriftlich** einzusenden, und zwar:

Für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat, an Wilhelm Herdener, Sekundarlehrer, Steinhaldenstrasse 70, Zürich 2;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat, an Hans Wettstein, Primarlehrer, Bergstrasse 30, Küsnacht;

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur, an Jean Rubin, Primarlehrer, Oststrasse 22, Winterthur;

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil, an Emil Oberholzer, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Berichtsformulare und Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 19. September 1959

Die Erziehungsdirektion

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1958/59

Im Berichtsjahr führten 134 Schulgemeinden 2042 Kurse durch (Vorjahr 1955), die von 28 852 (27 835) Schülern besucht wurden. Mit Ausnahme der Kartonage- und Modellierkurse stieg die Teilnehmerzahl in allen Kursarten.

Die **Gesamtausgaben** aller beteiligten Gemeinden beliefen sich auf Fr. 1 195 860.— (Fr. 1 223 051.—). Die **Einnahmen** machten Fr. 20 094.— (Fr. 20 843.—) aus, zumeist Beiträge der Schüler an die Materialkosten, wobei nur noch knapp ein Drittel der 134 Schulgemeinden solche Beiträge erhob.

Kursanmeldungen und Berichterstattung. Dankbar anerkennen wir, dass die Grosszahl der Schulbehörden den Inspektoren die Kurse termingerecht meldet. Auch die Berichterstattung erfolgt zumeist korrekt und pünktlich. Wir bitten die säumigen Schulbehörden um inskünftige Innehaltung der Meldetermine (Jahres- und Sommerkurse bis 15. Mai, Winter-

kurse bis 15. November). Die Berichterstattung verschiedener Schulbehörden erfolgte zu summarisch, so dass die Materialverbrauchskosten für die einzelnen Kursarten nicht genau festgestellt werden konnten. Wir bitten auch diese wenigen Schulgemeinden um eine korrekte Berichterstattung, wobei für jede Kursart pro Gemeinde nur ein Berichtsformular auszufertigen ist.

Werkstätten und Werkzeugausrüstungen. Schulbehörden, die neue Werkstätten einzurichten oder bisherige zu ergänzen beabsichtigen, sind gebeten, sich schon zur Zeit der Projektierung und Aufstellung der Kostenvoranschläge an die vom kantonalen Hochbauamt und von den Inspektoren aufgestellten Richtlinien zu halten und sich rechtzeitig mit dem zuständigen Inspektor in Verbindung zu setzen. Nur auf diese Weise können nichtsubventionsberechtigte Anschaffungen vermieden werden. Wir warnen neuerdings vor der Anschaffung hochtouriger Werkzeugschleifmaschinen. Bei nichtfachmännischer Bedienung werden durch solche Maschinen an den Werkzeugen schwerwiegende Schäden angerichtet; zudem erhöht sich die Unfallgefahr in den Werkstätten. Die Bestellung eines verantwortlichen Werkstattchefs, Festlegung einer Werkstattordnung und deren strikte Innehaltung gehören in alle Werkstätten, die von mehr als einem Kursleiter benützt werden. Im Interesse möglicher Schonung der Werkstätten warnen wir vor deren Ueberlassung zur Durchführung von Bastel- und Freizeitkursen, in denen nicht eine einwandfreie Kursleitung und peinliche Werkstattkontrolle gewährleistet ist.

Arbeitsmaterial und Arbeitsprogramme. Ein gesunder Ehrgeiz unter den Kursleitern in der Erstellung möglichst schöner und schwieriger Werkstücke ist sehr erfreulich und aner kennenswert. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der Schüler überschätzt wird. Die durch den Knabenhandarbeitsunterricht angestrebten Ziele kann man auch bei der Erstellung von einfacheren und kleineren Werkstücken erreichen, wenn diese fachgerecht, exakt und sauber erstellt werden. Erfahrene

Kursleiter kennen die Grenzen, die in der Wahl der Werkstücke nicht überschritten werden dürfen. Jüngeren Kursleitern empfehlen wir, sich von ihren älteren Kollegen auch in dieser Beziehung beraten zu lassen. Die Werkblätter und Arbeitsanleitungen des Schweizerischen und Zürcherischen Vereins für Handarbeit und Schulreform werden weiterhin bestens empfohlen.

Die **Material-Verbrauchsdurchschnitte** des Schuljahres 1958/59 im Kanton Zürich sind folgende:

Kartonage Fr. 6.12, Hobeln Fr. 21.86, Schnitzen Fr. 13.68, Metall Fr. 11.45, Modellieren Fr. 16.45, Flugmodellbau Fr. 16.32, Gartenbau Fr. 5.60. Diese Zahlen sollten im Verlaufe von zwei bis drei Jahren im Durchschnitt nicht wesentlich überschritten werden; sie bilden die Grundlage für die Subventionierung der Kurse.

Tätigkeit der Kursleiter. Die Grosszahl der Kursleiter verdient für ihre sehr erfolgreiche und wertvolle Arbeit Dank und Anerkennung. Viele Leiter sind ständig bestrebt, sich durch den Besuch von Weiterbildungskursen auch in den handwerklichen Belangen immer besser zu schulen. Dieses Bestreben ist sehr zu begrüßen. Wir empfehlen allen Schulgemeinden, ihre Lehrkräfte zum Besuch solcher Kurse, die zumeist während der Schulferien durchgeführt werden, durch weitgehende Uebernahme der den Lehrern erwachsenden Kosten zu ermuntern. Nutzniesser gut ausgebildeter Kursleiter sind die Schüler.

Die **Besoldungen der Kursleiter** sind im Kanton Zürich auffällig unterschiedlich geregelt. Für einen fakultativen Halbjahreskurs mit rund vierzig Kursstunden erachten wir heute Kursbesoldungen unter Fr. 300.— als ungenügend. Um dem da und dort bereits in Erscheinung tretenden Mangel an Kursleitern entgegenzuwirken, würden wir es begrüßen, wenn die Schulgemeinden sich zu einer zeitgemässen Anpassung ihrer Besoldungsansätze entschliessen könnten.

Der kantonalen Erziehungsdirektion und den örtlichen Schulbehörden wird für die Bereitstellung der grossen Kre-

dite sowie für das rege Interesse und das Wohlwollen, das sie dem Knabenhandarbeitsunterricht immer wieder beweisen, der beste Dank ausgesprochen. Auch dem Zürcherischen Verein für Handarbeit und Schulreform gebührt Dank und Anerkennung für seine grosse und sehr wertvolle Arbeit, welche er Jahr für Jahr durch die Organisation von Lehrerbildungskursen im Kanton Zürich leistet.

Uster, Zürich und Winterthur, den 30. August 1959

Die Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes:

E. Oberholzer, H. Frei, W. Herdener, J. Rubin

Kantonale Skikurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet vom 27. bis 31. Dezember 1959 folgende Skikurse:

Kurs 1: Flumser Berg, für mittlere und gute Skifahrer;

Kurs 2: Bivio, für mittlere und gute Skifahrer;

Kurs 3: Hospenthal, für Leiter von Schülerskilagern und Skitouren mit Schülern.

Anfänger können in diesen Kursen nicht berücksichtigt werden. Voraussichtlich wird 1960 eine Klasse für Anfänger gebildet.

Kurszweck: In allen drei Kursen wird der Weiterbildung in technischer Hinsicht besondere Beachtung geschenkt und die Gestaltung des Skiunterrichtes mit Schülern praktisch erprobt. Kurs 3 dient vor allem der Vorbereitung auf Schülerskilager, Skitouren und Skiwanderungen mit Schülern.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die an ihren Schulen Skiunterricht erteilen oder Skilager leiten. Die entsprechende Bestätigung der Behörde ist auf dem Anmeldeformular auszufüllen.

Entschädigung: Fünf Taggelder zu Fr. 9.—, vier Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 7.— und Reisespesen 2. Kl. kürzeste Strecke Wohnort—Kursort und zurück. Für alle drei Kurse wird durch die Kursleitung ein Kollektivbillet gelöst.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat oder durch die Schule gegen Skiunfälle versicherten Teilnehmer. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 3.—; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion. Für Unfälle von Teilnehmern, die sich nicht für die Versicherung melden, haftet die Erziehungsdirektion nicht.

Anmeldungen: Lehrerinnen und Lehrer, die an einem Skikurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirks oder beim Inspektor der Lehrerturnvereine, H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster. Der vollständig ausgefüllte Anmeldebogen ist bis 31. Oktober 1959 an H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster, zu senden.

Zürich, den 19. September 1959

Die Erziehungsdirektion

Kantonaler Eislaufkurs

Die Erziehungsdirektion veranstaltet an zwei Mittwochnachmittagen, am **28. Oktober** und am **4. November**, auf der Kunsteisbahn **Winterthur** einen Eislaufkurs unter der Leitung von Ernst Zürcher und Hubert Köpfler.

Kurszweck: Weiterbildung der persönlichen technischen Fertigkeit und Vorbereitung zur Erteilung von Eislaufunterricht mit Schülern.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die an ihren Schulen Eislaufunterricht erteilen (Anfänger können nicht berücksichtigt werden).

Entschädigungen: Ein Taggeld zu Fr. 9.— und zweimal Kosten der Fahrt 2. Kl. kürzeste Strecke Wohnort—Kursort retour. Die Eintrittsgebühr wird von der Erziehungsdirektion übernommen. (Der Kurs muss vollständig mitgemacht werden. — Zwei Nachmittage.)

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die nicht privat oder durch die Schule versicherten Teilnehmer. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 1.—; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion. Für Unfälle von Teilnehmern, die sich nicht für die Versicherung melden, haftet die Erziehungsdirektion nicht.

Anmeldungen: Lehrerinnen und Lehrer, die am Kurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirks oder beim Inspektor der Lehrerturnvereine, H. Herter, Seeblickstrass 11, Uster. Der ausgefüllte Anmeldebogen ist bis **23. Oktober 1959** an H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster, zu senden.

Zürich, den 19. September 1959

Die Erziehungsdirektion

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung der Winterkurse 1959

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert im Auftrage des EMD folgende Kurse für die Lehrerschaft:

a) Skikurse vom 26. bis 31. Dezember 1959

1. Les Diablerets.
2. Les Monts-Chevreuils (mit einer Vorbereitungs-klasse für das SI-Brevet).
3. Grindelwald.
4. Stoos.

5. Mürren.
6. Sörenberg.
7. Iltios. Vorbereitung für das SI-Brevet für Deutschsprechende. Am Brevetkurs des IVS vom April 1960 können nur Absolventen eines Vorkurses mit genügender Qualifikation teilnehmen. Der Kurs stellt grosse Anforderungen. Die Teilnehmer müssen die ganze Skitechnik beherrschen und auch imstand sein im Tiefschnee zu fahren.

b) Eislauferkurse vom 26. bis 31. Dezember 1959

1. Lausanne (für die welsche Schweiz).
2. Basel (vom 2. bis 6. Januar 1960).
3. Sierre (15 Plätze sind für Lehrpersonen aus dem Kanton Wallis reserviert).

Um zu grosse Ermüdung zu vermeiden, enthält das Kursprogramm der Eislauferkurse auch Hallenspiele.

Teilnehmer: Die Ski- und Eislauferkurse sind für Lehrpersonen bestimmt, die Ski- oder Eislauferunterricht erteilen oder in der Leitung von Skilagern beteiligt sind. Die Kurse sind gemischt.

Entschädigungen: Fünf Taggelder à Fr. 9.—, fünf Nachtgelder à Fr. 7.— und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Die Einschreibungen haben für den nächstgelegenen Kursort zu erfolgen. Dafür ist ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalverbandes oder der Sektion des Lehrerturnvereines oder bei Max Reinmann, Seminarturnlehrer, Hofwil bei Münchenbuchsee, zu verlangen.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens Samstag, den 14. November an Max Reinmann zu senden.

Alle Angemeldeten erhalten bis zum 5. Dezember Antwort. Wir bitten, alle unnötigen Rückfragen zu vermeiden.

Lausanne, September 1959

Der Präsident der TK: N. Yersin

Liste der Präsidenten der Kantonalverbände des STLV
und der Sektionen der Lehrerturnvereine:

Kanton Zürich:

Hans Futter, Turnlehrer, Zürich 50, Azurstrasse 12;
Walter Hitz, Lehrer, Stallikon;
Heinrich Guggenbühl, Lehrer, Stadel bei Niederglatt;
Kurt Schmid, Lehrer, Bubikon;
Fritz Stutz, Lehrer, Wädenswil;
Walter Michel, Lehrer, Zürich 49, Kettberg 14;
Hans Wyler, Lehrer, Uetikon a. See;
Fred Ziefle, Lehrer, Zürich 51, Tulpenstrasse 36;
Peter Ernst, Sekundarlehrer, Russikon;
Rudolf Gut, Lehrer, Dübendorf;
Kurt Mäder, Lehrer, Winterthur, Bettenstrasse 54;
Aldo Burkhard, Lehrer, Zürich 11/50, Wallisellenstrasse 465.

Vorstände der Schulkapitel

Amtsdauer 1959/1960

Aenderungen gegenüber der im «Amtlichen Schulblatt»,
Nr. 3, vom 1. März 1959, Seite 77, veröffentlichten Liste:

Horgen:

Präsident: Gustav Oetiker, Krebsbachweg 6, Adliswil.

Vizepräsident: Edwin Müller, Hotzestrasse 10, Richterswil.

Zürich: 5. Abteilung

Präsident: Paul Coradi, Berninastrasse 88, Zürich 57.

Metall-Fortbildungskurs für Lehrer der Volksschule an der Kunstgewerbeschule Zürich

Die Kunstgewerbeschule Zürich führt im Wintersemester
1959/60 für Lehrer der Volksschule einen Fortbildungskurs in
Metalltreiben und Hartlöten durch.

Zeit: Jeweils Montag, 18.30—21.30 Uhr; erstmals Montag, den 19. Oktober 1959.

Ort: Zimmer 12/13, Kunstgewerbeschule Zürich.

Kosten: Für Schweizer Bürger mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich Fr. 18.—;
für Schweizer Bürger mit Steuerdomizil im Kanton Zürich Fr. 27.—.

Bedingung: Absolvierung eines Metall-Anfängerkurses des Schweizerischen oder Zürcherischen Vereins für Handarbeit und Schulreform.

Anmeldungen bis 10. Oktober 1959 an Herrn G. Gallmann, Frohburgstrasse 238, Zürich 6/57.

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Photographie, Graphik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 29. Januar 1960 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Mittwoch und Freitag, 14—18 Uhr (Ferien 21. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telephonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. September 1959

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Kantonaler Turnexperte. Fritz Morf, Bülach, wird auf sein Gesuch unter bester Verdankung der geleisteten langjährigen Dienste als kantonaler Turnexperte des Bezirkes Bülach auf Ende September 1959 entlassen.

Als neuer kantonaler Turnexperte für den Bezirk Bülach wird auf den 1. Oktober 1959 ernannt: Heinrich Guggenbühl, geboren 1927, Primarlehrer in Stadel.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Zürich-Limmattal	Attenhofer-Seibold, Heidi,	1930	1951	31. 10. 1959
1) Zürich-Glattal	Brack, Marianne	1932	1953	31. 10. 1959
1) Obfelden	Jetzer, Heinz	1938	1958	19. 7. 1959
2) Thalwil-Gattikon	Kaufmann-Höhn, Annemarie	1934	1955	30. 4. 1960
3) Fischenthal	Steffen, Hans H.	1931	1953	31. 10. 1959
3) Winterthur Oberwinterthur	Stürzinger, Max (V.)	1938	1958	31. 10. 1959
1) Seuzach	Spühler, Susi	1938	1958	31. 8. 1959
4) Rafz	Aeppli, Lisbeth	1932	1952	31. 10. 1959
Sekundarlehrer				
3) Zürich-Glattal	Studer-Bucher, Ursula (V.)	1936	1959	31. 10. 1959
4) Winterthur- Wülflingen	Diener, Markus	1929	1950	30. 4. 1960

Haushaltungslehrerinnen

1) Uebungsschule der Haush. Schule Zürich	Karrer-Eggmann, Paula	1932	1954	31. 7. 1959
2) Männedorf	Vollenweider, Margrit (V.)	1934	1955	31. 10. 1959

- 1) Aus persönlichen Gründen
- 2) Verheiratung
- 3) Studium
- 4) Uebernahme einer andern Stelle

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
--------------------------	------	---------------	----------------------------	----------

Primarlehrer

Wald	Klöti, Hermann	1883	1902—1948	22. 8. 1959
------	----------------	------	-----------	-------------

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
--------	----------------------------------	---------

Primarschule

Zürich-Uto	Kunz, Marcel, von Neerach	1. 11. 1959
Zürich-Limmattal	Keller, Centa, von Zürich	19. 10. 1959
Zürich-Waidberg	Renner, Margrit, von Bussnang TG	1. 11. 1959
Dietikon	Famos, Luisa, von Ramosch GR	1. 11. 1959
Oberengstringen	Siegrist, Maya, von Vordemwald AG	31. 8. 1959
Fischtenthal	Meier, Kurt, von Zürich und Regensdorf	1. 11. 1959
Uster	Fiechter, Kurt, von Huttwil BE	1. 11. 1959
Schwerzenbach	Bachofen, Regula, von Zürich	12. 10. 1959

Sekundarschule

Wiesendangen	Wiesendanger, Oskar, von Wiesendangen	1. 11. 1959
--------------	---------------------------------------	-------------

Lehrerwahlen

Nachfolgende Lehrerinnenwahl mit Amtsantritt auf
1. Mai 1959 wird genehmigt:

Sekundarlehrerin

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburtsjahr	Bisheriger Wirkungsort
Dübendorf	Koller Dr., Angela, Zürich	1925	Verw. Dübendorf

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Das Chemische Institut der Universität wird auf den 16. Oktober 1959 aufgeteilt in ein Anorganisch-chemisches Institut und ein Organisch-chemisches Institut.

Wahl von Prof. Dr. Ernst Schumacher, geboren 1926, von Schötz LU, Extraordinarius und Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut, zum ordentlichen Professor für anorganische und analytische Chemie und Direktor des Anorganisch-chemischen Institutes der Universität, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1959.

Wahl von Prof. Dr. Hans Schmid, geboren 1917, von Hendschiken AG, Extraordinarius und Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut, zum ordentlichen Professor für organische Chemie und Direktor des Organisch-chemischen Institutes der Universität, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1959.

Wahl von Prof. Dr. Max Viscontini, geboren 1913, französischer Staatsangehöriger, persönlicher Extraordinarius und Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut, zum Ordinarius ad personam für Sondergebiete der organischen Chemie, unter Beibehaltung der Stellung als Abteilungsleiter, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1959.

Wahl von Dr. Gerold Hilty, geboren 1927, von Grabs SG, zum ausserordentlichen Professor für Romanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der französischen Linguistik und der Iberoromanistik, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1959.

Hinschied: Am 10. August 1959 Dr. Julius Suter, geboren 1882, von Grüningen, Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät I.

Rücktritt. Prof. Dr. Bruno Boesch, geboren 1911, von Ebnet SG, wird auf sein Gesuch wegen Wahl an eine andere Hochschule unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Wintersemesters 1959/60 als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I entlassen.

H a b i l i t a t i o n . Dr. Hans Heinrich Keller, geboren 1922, von Zürich und Wetzikon, erhält auf Beginn des Wintersemesters 1959/60 an der Philosophischen Fakultät II die *venia legendi* für das Gebiet der Mathematik.

Literargymnasium Zürichberg. **R ü c k t r i t t .** Dr. Meinrad Scheller, geboren 1921, von Lenzburg AG, wird auf sein Gesuch auf den 15. Oktober 1959 als Hauptlehrer für Latein, Griechisch und alte Geschichte am Literargymnasium Zürichberg unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Handelsschule Zürich. **R ü c k t r i t t .** Dr. Werner Müller, geboren 1923, von Winterthur, wird auf sein Gesuch auf den 15. Oktober 1959 als Hauptlehrer für Handelsfächer an der kantonalen Handelsschule unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Verschiedenes

Schweizer-Woche-Aufsatzwettbewerb 1959

Für den zur langjährigen Tradition gewordenen **Schweizer-Woche-Aufsatzwettbewerb** in den Schulen des Landes — Aufklärung der Jugend über schweizerische Leistung — wird diesmal die Lehrerschaft eingeladen, als Thema das „Glas“, das heisst die schweizerische Glasindustrie (Glashütten, Schmelzbetriebe, glasverarbeitende Gewerbe) zu wählen. In Zusammenarbeit mit der Vereinigung schweizerischer Glasfabriken wird es möglich sein, den Schulen wiederum eine gediegen ausgestattete Einführungsschrift in drei Sprachen zur Verfügung zu stellen. Unsere Lehrer werden das reichillustrierte Werklein sicherlich gerne ihrer Handbibliothek einverleiben.

Die Glasherstellung gehört, wie die der Keramik, zu den altehrwürdigen Kulturerrungenschaften der Menschheit. Auch die schweizerischen Glashütten können zum Teil auf eine beachtenswerte Tradition zurückblicken. Mit mehr als 2000 Beschäftigten erzeugen sie heute rund 40 000 Tonnen Hohlglas aller Art und 3 Millionen Quadratmeter Flachglas im Jahr. Ihre volks- und kriegswirtschaftliche Bedeutung ist in weiten Kreisen noch zu wenig bekannt. Mit ihren neuzeitlichen Einrichtungen dienen sie dem Land in fortschrittlichem Geiste. In den kulturgeschichtlichen Rahmen gestellt, ist das Thema für den Unterricht besonders reizvoll.

Die Einladung zur Beteiligung am Schweizer-Woche-Aufsatzwettbewerb 1959 und die Zustellung der erwähnten Einführungsschrift an die Schulen erfolgen auf Mitte Oktober.

Literatur

„Wirtschaftskunde der Schweiz“. Grosse Ausgabe für Mittel-, Handels- und Berufsschulen und zum Selbststudium. 202 Seiten. Mit vielen graphischen Darstellungen, Tabellen und Karten. Broschiert. Schulpreis Fr. 5.20. Für andere Bezüger Fr. 6.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, und im Buchhandel.

Schweizer Wanderkalender 1960. Herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen (Reinerlös der Kalenderaktion dient dem Weiterausbau des schweizerischen Jugendherbergewerkes). Erhältlich zum Preis von Fr. 3.— in Buchhandlungen oder direkt beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 22.

In der letzten Nummer erfolgte ein Hinweis auf das Buch von Dr. Adolf Guggenbühl „Wie die Wohngemeinde zur Heimat wird“, Kulturförderung in Dörfern und kleineren Städten. Es wurde auf den Vorzugspreis für Schulpflegen und Lehrer aufmerksam gemacht. Wie der Schweizer-Spiegel-Verlag mitteilt, gilt dieser Vorzugspreis nur für Sammelbestellungen von über vier Exemplaren, die mit nur einer Rechnung an die gleiche Adresse geschickt werden können. Für Bestellungen von einem bis vier Exemplaren kommt der normale Ladenpreis von Fr. 13.80 in Anrechnung. Die Sammelbestellungen können auch an den Buchhandel erfolgen.

Offene Lehrstellen

Primarschule Dietikon

An der Primarschule Dietikon sind auf Frühling 1960 zehn Lehrstellen zu besetzen und zwar

- 3 Lehrstellen an der Elementarstufe
- 4 Lehrstellen an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle für eine Förderklasse an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe
- 1 Lehrstelle an der Versuchsklasse (für diese Lehrstelle sind die Ausweise über die erforderlichen Kurse zu erbringen)

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, plus 4 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die kantonale Beamtenversicherung ist obligatorisch. Der Lehrer an der Versuchsklasse erhält eine zusätzliche Gemeindezulage.

Schriftliche Bewerbungen unter Beilage der üblichen Ausweise und einer Abschrift des Stundenplanes erbitten wir an unseren Präsidenten, Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon, Anmeldeschluss 1. Dezember 1959.

Dietikon, den 19. September 1959

Die Schulpflege

Primarschule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die Gemeinde Schlieren hat als Vorort gute Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich, mit dem grossen Vorteil einer aufblühenden Industriegemeinde.

Gemeindezulage: Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— plus 4 % Teuerungszulage. Jährliche Kinderzulage von Fr. 240.—, plus Teuerungszulage pro Kind werden ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Nach dem 30. Altersjahr werden Erleichterungen für den Einkauf in dieselbe gewährt.

Der schriftlichen Bewerbung um eine Lehrstelle bitten wir die üblichen Ausweise und eine Abschrift des Stundenplanes beizulegen. Anmeldungen sind bis zum 20. November 1959 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren.

Schlieren, den 4. September 1959

Die Schulpflege

Primarschule Ottenbach

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber sind auf Beginn des Schuljahres 1960/61 die beiden

Lehrstellen der Unterstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis Mitte Dezember 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Robert Haas, Ottenbach, einzusenden.

Ottenbach, den 21. September 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Thalwil

An der Primarschule Thalwil sind auf Beginn des Schuljahres 1960/61

3 Lehrstellen auf der Mittelstufe,

wovon eine an der dreiklassigen Abteilung im Dorfteil Gattikon zu besetzen. Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum, das heisst die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Lehrer und Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— für Lehrerinnen, zuzüglich zurzeit 4 % Teuerungszulage und

Fr. 20.— monatliche Kinderzulage pro Kind. Das Maximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1959 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses, des Primarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars bzw. der Mittelschule sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. med. vet. Hugo Stünzi, Alsenhof, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 17. September 1959

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Oberstufe
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse Unterstufe
- 2 Lehrstellen an der Schule Au-Wädenswil (1./2. und 3./4. Klasse)
- 1 Lehrstelle an der Schule Langrüti-Wädenswil (1. bis 3. Klasse)
- 1 Lehrstelle an der Abschlussklasse (unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Staatliche Zulagen für die Führung der Förderklasse. Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

In Langrüti steht eine schöne, sonnige Wohnung zu bescheidenem Mietzins zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 14. November 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn K. Zollinger, Appital-Au-Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 10. September 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Gossau (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1960 ist in unserer Gemeinde folgende neue Lehrstelle zu besetzen (vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde):

Lehrstelle an der 3./4. Klasse im Grüt

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3400.— und Kinderzulage, für Ledige und Lehrerinnen Fr. 1600.— bis Fr. 3000.—. Das Maximum ist erreichbar nach zehn Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist versichert. Es steht eine neurenovierte Fünfstückerwohnung zu bescheidenem Zins zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis Ende November an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Chr. Lehmann, Gossau, zu richten.

Gossau, den 2. September 1959

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wald (ZH)

Zufolge Rücktritt unserer Arbeitslehrerin ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61 an unserer Arbeitsschule die Lehrstelle wieder zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 75.— pro Jahresstunde, dazu 5 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis Ende Oktober 1959 unter Beilage der Zeugnisse, des Stundenplanes sowie eines Lebenslaufes an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau F. Müller-Schoch, Friedhofstrasse, Wald, einzusenden.

Wald, den 7. September 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an der Primarschule Dübendorf folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

3 an der Elementarstufe

4 an der Realstufe

1 an der Förder- bzw. Spezialklassenstufe

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Lehrkräfte bis Fr. 3800.— (zuzüglich 4 % Teuerungszulage). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl massgebend ist. Die Kinderzulagen werden gemäss den neuesten gesetzlichen Vorschriften nach den Reglementen für die Beamten der Gemeinde Dübendorf ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Gemeinde Dübendorf Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen kann jedoch gegen Entrichtung eines Abzuges von 2 % der Gesamtsalärsumme ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden. Es sei auch auf die ausserordentlich günstigen Verkehrsbedingungen mit der Stadt Zürich hingewiesen (SBB, Autobus).

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Ing. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf, bis spätestens 15. November 1959 einzureichen.

Dübendorf, den 15. September 1959

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin

eine Lehrstelle an unserer Arbeitsschule (Primar- und Sekundarschulstufe)

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 120.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage pro Jahreswochenstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden errechneten Dienstjahre massgebend sind.

Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Sekundarschulgemeinde Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen kann gegen Entrichtung eines Abzuges von 2 % auf der Gesamtlohnsumme ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis Samstag, den 31. Oktober 1959, der Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau Bosshard-Staub, Oberdorfstrasse 74, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 16. September 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1960 ist an unserer Primarschule

eine Lehrstelle an der Unter- oder Oberstufe

zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2100.— bis Fr. 3600.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Gutsausgebaute Pensionsversicherung. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Eine neue, geräumige, mit allem neuzeitlichem Komfort ausgestattete Wohnung steht zu günstigem Mietzins zur Verfügung.

Anmeldungen, versehen mit den üblichen Ausweisen und einem handgeschriebenen Lebenslauf, sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wieler, Egg.

Egg, den 19. September 1959

Die Schulpflege

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist die durch altersbedingten Rücktritt des bisherigen Inhabers freiwerdende

Lehrstelle der 4. bis 6. Klasse

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt (vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung) Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für verheiratete Lehrer, beziehungsweise Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— für ledige Lehrer. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Eine schöne Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und Stundenplan an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn F. Rudolf, einzusenden.

Greifensee, den 5. September 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Aesch-Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat, die zweite Lehrstelle an dieser Schule (4. bis 6. Klasse) definitiv zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—. Teuerungszulagen usw. nach Ansätzen des Kantons. Beamtenversicherung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neues Schulhaus in der Nähe der Station Forch.

Anmeldungen sind bis 20. Oktober 1959 zu richten an Herrn Th. Stauss Präsident der Schulpflege Maur-Aesch, Forch.

Maur, den 12. September 1959

Die Schulpflege

Schulamt Winterthur

Offene Lehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind durch Wahl definitiv zu besetzen:

5 Lehrstellen der **Mädchenarbeitsschule** (in Winterthur und Veltheim je eine und in Ober-Winterthur drei).

4 Lehrstellen für **Hauswirtschaft** der Primarschule (zwei in Winterthur und je eine in Veltheim und Wülflingen).

Gesamtbesoldung, inklusive 4 % Teuerungszulagen (bei 24 Pflichtstunden): Fr. 8811.— bis Fr. 12 833.—. Pensionskasse.

Handschriftliche Anmeldungen mit Studienausweisen (Zürcher Diplom!) und kurzer Lebensbeschreibung sowie dem Stundenplan sind bis zum 15. Oktober 1959 an die Präsidentinnen der Frauenkommissionen zu richten:

Winterthur: Frau A. Bremi-Pfleghard, Mythenstrass 28;

Ober-Winterthur: Frau B. Schöni-Jenny, Stadlerstrasse 21;

Veltheim: Frau R. Bosshard-Rickenmann, Loorstrasse 28;

Wülflingen: Frau E. Spiess-Vollers, Wülflingerstrasse 191.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 16. September 1959

Das Schulamt

Primarschule Elsau bei Winterthur

Auf das Frühjahr 1960 sind an der Primarschule Elsau definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe
2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Das Maximum wird nach dem zehnten Dienstjahr erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 15. Oktober 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Schlumpf, Stationsstrasse, Räterschlen, einzureichen.

Elsau, den 8. September 1959

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Oberstufe.

Die Gemeindezulage beträgt für Werklehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, plus 4 % Teuerungszulage und Fr. 600.— als Zulage für Versuchsklassen.

Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die auswärtige Tätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Neues Oberstufenschulhaus.

Handschriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über die bisherige Lehrfähigkeit, Patent, Wählbarkeitszeugnis und Stundenplan sind bis Ende Oktober 1959 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Seuzach, Herrn C. Propst, Winterthurerstrasse, Seuzach, zu richten.

Seuzach, den 11. September 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Laufen-Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule die Lehrstellen der 4. bis 6. und 7. und 8. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Geräumige Wohnungen stehen zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ringli-Frauenfelder, Uhwiesen, zu richten, wo auch jede Auskunft gerne erteilt wird. Telephon (053) 5 38 15.

Uhwiesen, den 15. September 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule die Lehrstellen der 1./2. und 3./4. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Ledige Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Der Kredit für die Erstellung eines Lehrerwohnhauses ist kürzlich von der Gemeindeversammlung bewilligt worden. Allfällige Wünsche von Interessenten können beim Bau noch berücksichtigt werden.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Stutz, zu richten.

Bachenbülach, den 17. September 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Schulbeginn nach den Herbstferien ist an der Primarschule Bassersdorf eine Lehrstelle an der Oberstufe zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— für verheiratete Lehrer, beziehungsweise Fr. 2000.— bis Fr. 3300.— für ledige Lehrkräfte, zuzüglich 4 % Teuerungszulagen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschule, Herrn Robert Bachmann jun., Architekt, Bassersdorf, einzusenden.

Bassersdorf, den 11. September 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Für unsere Schule suchen wir auf Schulanfang 1960 tüchtige Lehrkräfte für

- 3 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an Spezialklasse**

- c) Für den Einkauf der Besoldungserhöhung haben die am 1. Juli 1959 aktiven Voll- und Sparversicherten folgende Leistungen zu erbringen:

Jahrgänge:

1905 und jüngere	drei Monatsbetroffnisse
1900 bis 1904	vier Monatsbetroffnisse
1899 und ältere	fünf Monatsbetroffnisse

Diese Monatsbetroffnisse für die generelle Erhöhung der versicherten Besoldung sind gemäss Beschluss des Regierungsrates mit der Besoldungserhöhung ab 1. Juli 1959 unter Wahrung des bisherigen Besitzstandes zu verrechnen. Die Ablieferung der Einkaufsbeträge in drei, vier oder fünf Monatsbetroffnissen hätte zur Folge, dass die Nettobesoldungen bis zum vollständigen Einkauf unter die bisherigen Nettobesoldungen sinken würden. Um dies zu vermeiden, wird die Dauer der Verrechnung mit der Besoldungserhöhung verlängert und zwar

bis Ende Januar 1960 bei drei Monatsbetroffnissen
bis Ende April 1960 bei vier Monatsbetroffnissen
bis Ende Juni 1960 bei fünf Monatsbetroffnissen

Die Arbeitgeber haben die gleichen Einkaufsleistungen wie die Versicherten zu erbringen. Die Besoldungsabteilung der Erziehungsdirektion wird den Gemeinden für den auf sie entfallenden Anteil mit der Abrechnung über die Prämienanteile Rechnung stellen. Im übrigen verweisen wir auf die Separatbeilagen zum Amtlichen Schulblatt.

Die Besoldungsrevision bedeutet für das Rechnungssekretariat der Erziehungsdirektion eine bedeutende Mehrbelastung. Schulpflegen und Lehrer werden daher um Nachsicht gebeten, wenn nicht alle Auszahlungen pro Dezember fristgemäss erfolgen sollten.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1959/60 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1960 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein genaues Verzeichnis der Prüfungsfächer. Im Fach Geschichte ist die Angabe «Schweizergeschichte» oder «Allgemeine Geschichte» notwendig.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, Abgangszeugnis oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze (einzeln mit Namen versehen) beizufügen. Die sich zur Schlussprüfung anmeldenden Kandidaten sind gebeten, gleichzeitig das Testatheft und die Ausweise über den erforderlichen Fremdsprachaufenthalt einzusenden.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 31. Januar 1960 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 31. Januar 1960 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Sekundarlehrerstudium. Vorprüfung in Deutsch

Kandidaten beider Studienrichtungen, die im Abschlusszeugnis der Vorbereitungsschule (Primarlehrerpatent, Maturitätszeugnis) im Fache Deutsch weniger als Note 4½ (bei Noten für Aufsatz und Literatur Durchschnitt) besitzen, haben gemäss § 2 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 18. August 1959 vor der Zulassung zur ersten Teilprüfung eine Vorprüfung in Deutsch zu bestehen. Die Erziehungsdirektion kann ausnahmsweise die Ablegung mit der ersten Teilprüfung bewilligen.

Bis zur Einrichtung eines auf diese Prüfung vorbereitenden Kurses (voraussichtlich erstmals im Sommersemester 1960) werden die Prüfungen gemäss § 4 des früheren Reglementes an der Oberrealschule Zürich abgenommen.

Anmeldungen zur Prüfung im Frühjahr 1960 sind bis 15. Januar 1960 an die Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 20. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen

Im laufenden Schuljahr hat sich der Mangel an Arbeitslehrerinnen weiterhin stark bemerkbar gemacht. Um die Zahl der Reststunden zu vermindern und die zur Verfügung stehenden Unterrichtszimmer voll auszunützen, werden die Primar- und Sekundarschulpflegen ersucht, auch für das Schuljahr 1960/61 den Arbeitslehrerinnen 26 bis 28 Wochenstunden zuzuweisen.

Zugleich werden die örtlichen Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht, dass für Aenderungen in der Zahl der von

den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden nach wie vor rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche um Aenderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ergeben, bis spätestens 1. März 1960 einzureichen.

Zürich, den 12. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1960 beginnt in Zürich ein dreifach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 5. Januar 1960 an die Kanzlei des Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen :

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis zum 1. Mai 1960 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre als Damen- oder Wäsche-schneiderin in Kursen erworben wird.

Medizinische Fakultät:

Doktor der Medizin:

- Barberini, Jacques, von Sion VS: „Die Beurteilung von Leberfunktionsproben“.
Haab, Otto, Peter, von Zürich: „Das Lippenkarzinom“.
Peter, Rolf, von Solothurn: „Ueber die Prognose der Oesophago Gastrostomie nach Oesophagus-Resektion“.
Jaccottet, Marc-André, von Echallens VD: „Zur Histologie und Pathogenese der Nierenverkalkung (Nephrocalcinose und dystrophische Kalknephrose)“.
Loder, Emil, von Luzern: „Beitrag zur Lymphogranulomatose im Kindesalter“.
Herschkowitz, Norbert, von Stein SG: „Wirkung der Verfütterung eines kanzerogenen Stoffes (2-Azetylamino-fluoren) auf die Phosphor 32 -Retention in der männlichen Ratte“.
Burger, Max Marcel, von Freienwil AG und Zürich: „Veränderungen der Adrenalin- und Noradrenalin-Konzentrationen im menschlichen Blutplasma unter Reserpin“.
Bersani, Robert B., von New York: „The blood basophil in urticaria and other dermatoses“.
Reichlin, Karl, von Schwyz: „Die Dupuytren'sche Kontraktur und ihre chirurgische Behandlung“.
Schellenberg, Peter, von Zürich: „Untersuchungen über Alkohol-Nachresorption (Resultate von 42 Trinkversuchen)“.
Schwarzenbach, Lisette, von Rüschlikon und Schüpfen BE: „Seltene Fälle ektopischer Schwangerschaft. (Zwei Fälle von ausgetragener Extrauterin-gravidität.)“

Zürich, den 16. September 1959

Der Dekan: F. L e u t h a r d t

Philosophische Fakultät I:

Doktor der Philosophie:

- Schönenberger, Walter, von Kirchberg SG: „Bevorzugungen und Ablehnungen in der Kindergruppe“.
Quaderer, Richard, von St. Gallen und Tablat: „Die Entwicklung des englischen Königsdramas 1600—1642“.
Marti, Willy, von Etzikon SO: „Die geistigen Grundlagen des Unterrichtsverfahrens“.

Zürich, den 16. September 1959

Der Dekan: E. S t a i g e r

Philosophische Fakultät II:

Doktor der Philosophie:

- Flubacher, Peter, von Basel: „Die Thermodiffusion in Gemischen von Argon mit Gasen vom Molekulargewicht 28 bis 39. Der Einfluss der Massenverteilung innerhalb des Moleküls auf die Thermodiffusion“.
Loosli, Rolf, von Zürich und Eriswil BE: „Vergleich von Entwicklungspotenzen in normalen, transplantierten und mutierten Halteren-Imaginalscheiben von *Drosophila Melanogaster*“.

Zürich, den 16. September 1959

Der Dekan: K. C l u s i u s